



Christian Dürr

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Christian Dürr, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn
Rene Krombholz

Per Mail: mail@krombholz.info

Berlin, 05.10.2018

Christian Dürr, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77260
Fax: +49 30 227-70263
christian.duerr@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Brookdamm 40
27777 Ganderkesee
Telefon: +49 04222-4000850
Fax: +49 04222-4000860
christian.duerr.wk@bundestag.de

Ihr Schreiben an Christian Lindner zum Thema „Misstände im Friseurhandwerk“

Sehr geehrter Herr Krombholz,

vielen Dank für Ihren Brief an Christian Lindner. Als stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die Bereiche Haushalts- und Finanzpolitik möchte ich Ihnen darauf gerne antworten.

Ein unkomplizierter Staat macht es Menschen und Unternehmen einfach. Er spart Zeit, Nerven und Behördengänge. Machen wir Deutschland unkompliziert!

Sie haben Recht. Politik muss gestalten. Aber sie ist kein Wunschkonzert. Die Dinge müssen so angepackt werden, dass sie funktionieren und finanzierbar sind. Kurz: Wir brauchen eine Politik, die rechnen kann. Gemessen daran, laufen viele Dinge in Deutschland aus dem Ruder: Die Belastung der Bürger mit Steuern und Abgaben ist in Deutschland nicht nur höher als anderswo, sondern steigt weiterhin an - und das, obwohl der Staat immer mehr Geld zur Verfügung hat. Wir wollen, dass der Staat mit dem Geld der Bürger sparsamer umgeht. Wir wollen, dass er es cleverer investiert als bislang. Wir wollen eine neue Balance zwischen den Einnahmen der Bürger und den Einnahmen des Staates herstellen.

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder einen fairen Anteil an den Wachstums- und Wohlstandsgewinnen haben. Seit über zehn Jahren ist die Steuer- und Abgabenquote kontinuierlich angewachsen. Allerdings sehen wir zuerst Entlastungspotential in der Einkommensteuer und beim Solidaritätszuschlag.

Ihre Sorgen kann ich gut nachvollziehen - steuerliche Regelungen die den Wettbewerb verzerren sind nicht im Interesse einer vernünftigen Steuer- und Wirtschaftspolitik. Die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung soll vornehmlich der Vereinfachung dienen, um junge und kleine Unternehmen von steuerbürokratischen Auflagen zu entlasten. In vielen Bereichen ist dies sinnvoll und hilfreich, sowohl für



den Steuerbürger wie auch für Finanzverwaltung. Durch die Versagung des Vorsteuerabzuges ist der Vorteil der Kleinunternehmer in vielen Bereichen auch nicht so ausgeprägt. Schwierig wird es, wenn dies in Bereichen in denen der Vorsteuerabzug nicht so relevant ist zu Verzerrungen führt. Aus diesem Grund war ich in der Vergangenheit immer kritisch, wenn es um die vielfach erhobene Forderung (u.a. DIHK) nach einer Ausweitung der Regelung ging. Da die Regelung in vielen Bereichen sinnvoll ist, sehe ich für eine Forderung nach einer zeitlichen Beschränkung momentan eher wenig Erfolgchancen. Allerdings stimmte ich Ihnen ausdrücklich zu, dass auch Kleinst- und Kleinunternehmer hinreichend geprüft werden müssen, um Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung entgegenzuwirken. Es kann nicht sein, dass steuerliche Vereinfachungsregelungen missbraucht werden.

Ich werde mich auch künftig kritisch mit dem Thema auseinandersetzen und stehe dazu auch in intensivem Kontakt mit dem betroffenen Handwerk.

Mit freundlichen Grüßen